

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Bildmaterial**

### **1. Geltungsbereich**

Kunstsammlung und Archiv der Universität für angewandte Kunst Wien (im Folgenden „Kunstsammlung und Archiv“ genannt) erbringt sämtliche Leistungen sowie die Einräumung einer Nutzungsbewilligung in Zusammenhang mit in ihrer Verwahrung stehendem Bildmaterial ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“ genannt).

Davon abweichende Bedingungen des/der Bestellers/in werden nur bei ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von Kunstsammlung und Archiv zum Vertragsinhalt.

### **2. Rechte**

Das Recht von Kunstsammlung und Archiv zur Erteilung einer Nutzungsbewilligung ergibt sich aus Eigentums- bzw. Nutzungsrechten.

Das diesen AGBs unterworfenen Bildmaterial kann Werke im Sinn von §1ff. UrhG wiedergeben. Diese Werke können urheberrechtlich geschützt sein. Eine Vervielfältigung (Abdruck, Reproduktion, Projektion, Kopie, Speicherung, etc.), Bearbeitung sowie jede sonstige Art der Verbreitung und Veröffentlichung bedarf in jedem einzelnen Fall ungeachtet einer von Kunstsammlung und Archiv erteilten Nutzungsbewilligung der Genehmigung des/der entsprechenden Rechteinhabers/in.

### **3. Nutzungsbewilligung**

- 3.1. Der/Die Besteller/in einer Nutzungsbewilligung für Bildmaterial hat im Antragsformular detailliert Art und Umfang der Nutzung, das Medium und die Auflage bekannt zu geben. Die Erteilung einer Nutzungsbewilligung erfolgt ausschließlich aufgrund eines zwischen Kunstsammlung und Archiv und dem/der Besteller/in schriftlich geschlossenen Nutzungsvertrages, in dem das Bildmaterial und die Art der gestatteten Nutzung näher beschrieben werden.
- 3.2. Bildmaterial wird dem/der Besteller/in nur auf Zeit leihweise überlassen. Es bleibt Eigentum von Kunstsammlung und Archiv und ist ohne Aufforderung innerhalb der vereinbarten Frist auf Kosten und Risiko des/der Besteller/in zurückzugeben bzw. nach vereinbarter Nutzung zu löschen. Durch die Einräumung einer Nutzungsbewilligung erwirbt der/die Besteller/in weder Eigentums-, noch Urheber-, Werknutzungs- oder Leistungsschutzrechte am Bildmaterial.
- 3.3. Bildmaterial von Kunstsammlung und Archiv darf ohne vorherige Zustimmung nicht reproduziert, kopiert, digitalisiert, dupliziert, archiviert, gespeichert, verändert oder auf eine andere Weise genutzt werden. Das gilt auch dann, wenn das Bildmaterial über Dritte (z.B. Verlage, Autoren/innen etc.) oder aus anderen Quellen (z.B. Ausstellungsoperationen) in Besitz genommen wird.

- 3.4. Die Erteilung einer Nutzungsbewilligung erfolgt- sofern nicht anders vereinbart- entgeltlich. Die zu entrichtenden Gebühren sind dem gesondert abrufbaren Dokument „Tarife für Reproduktionen“ zu entnehmen. Diese Liste kann sowohl in den Räumlichkeiten als auch auf [kunstsammlungundarchiv.at](http://kunstsammlungundarchiv.at) eingesehen werden. Eine Nutzungsbewilligung gilt erst ab Eingang der zu leistenden Gebühren als erteilt. Falls eine vorgesehene Nutzung nicht erfolgt, entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Entgelts.
- 3.5. Eine Nutzung ist ausschließlich im Rahmen der erteilten Bewilligung zulässig. Diese Bewilligung ist nicht auf Dritte übertragbar und gilt einmalig für den vertraglich vereinbarten Zweck.
- 3.6. Jede über den geschlossenen Nutzungsvertrag hinausgehende Verwendung, insbesondere Nachdrucke, Neuauflagen, Buchgemeinschafts- und Lizenzausgaben, wiederholte Ausstrahlungen, Rezensionen und begleitende Werbung bedürfen eines neuen Nutzungsvertrages.
- 3.7. Liegen die Werknutzungs- bzw. Leistungsschutzrechte nicht bei Kunstsammlung und Archiv wird das gewünschte Bildmaterial erst nach Erbringung des Nachweises für die Erteilung einer Werknutzungsbewilligung durch den/die Rechteinhaber/in am Bildmaterial übermittelt.

#### **4. Bildnachweis / Belegexemplar**

Als Bedingung für die Erteilung einer Nutzungsbewilligung ist an geeigneter, gut sichtbarer und eindeutig zuordenbarer Stelle folgender Bildnachweis anzubringen: **Kunstsammlung und Archiv, Universität für angewandte Kunst Wien**

Unabhängig davon ist – entsprechend der Vereinbarung zwischen dem/der Nutzer/in und dem/der Inhaber/in der Urheber- bzw. Werknutzungsrechte – gegebenenfalls ein Copyright-Vermerk anzubringen.

Zudem ist bei Lichtbildern im Sinn des §73 (1) UrhG der/die Hersteller/in (z.B. Fotograf/in) gemäß §74 (3) UrhG zu nennen.

Kunstsammlung und Archiv erhält unmittelbar nach erfolgter Veröffentlichung zum Nachweis der vereinbarungsgemäßen Nutzung unaufgefordert und kostenlos ein Belegexemplar.

#### **5. Strafbestimmungen**

Im Fall eines Verstoßes gegen den verpflichtenden Bildnachweis gemäß Punkt 4. verpflichtet sich der/die Besteller/in zur Bezahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 30% des vertraglich vereinbarten Entgelts.

Im Fall eines Verstoßes gegen die vereinbarte Verwendung gemäß Punkt 3.6. verpflichtet sich der/die Besteller/in zusätzlich zur Entrichtung der unter Punkt 3.4. behandelten Gebühr zur Bezahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 30% des vertraglich vereinbarten Entgelts.

## **6. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam oder ungültig sein, bleibt davon die Wirksamkeit oder Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGBs unberührt.

## **7. Schlussbestimmungen**

Der/Die Nutzer/in verpflichtet sich ausdrücklich die Republik Österreich sowie die Universität für angewandte Kunst Wien für den Fall eines Rechtsstreites im Zusammenhang mit einer durch den/die Nutzer/in verursachten Urheberrechtsverletzung schad- und klaglos zu halten, sowie sämtliche in diesem Zusammenhang entstehende Kosten zu ersetzen.

Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Universität für angewandte Kunst Wien.